

Staatsarchiv des Kantons Zug

Autor(en): **Civelli, Ignaz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **33 (2017)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pflicht oder Kür? Öffentlichkeitsarbeit im Staatsarchiv Zug

Bisweilen stellen Mitarbeitende von staatlichen Archiven (Staats-, Bezirks- und Gemeindearchive) achselzuckend oder gar resigniert fest, ihre Archive hätten sich nun mal auf ihre Kernaufgaben zu beschränken. Aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen bleibe für Öffentlichkeitsarbeit im Alltag kaum oder gar kein Platz. Oder gar: Öffentlichkeitsarbeit lenke nur von der eigentlichen Arbeit ab und sei Luxus. Der gesetzliche Auftrag sei erfüllt, wenn die staatlichen Archive die anfallenden Akten übernehmen, erhalten und gründlich erschliessen würden.

Kann diese Sichtweise richtig sein? Gehört Öffentlichkeitsarbeit nicht zur Kerntätigkeit von staatlichen und kommunalen Archiven? Dieser Frage wird hier für das Staatsarchiv Zug (hiernach StAZG) nachgegangen.

Was wir unter Öffentlichkeitsarbeit (nicht) verstehen

Hilfreich ist es, zunächst den Begriff «Öffentlichkeitsarbeit» zu fassen. Das StAZG versteht darunter sämtliche Aktivitäten, die der gehaltvollen, archivbezogenen Kommunikation mit

den aktiven Kunden, Entscheidungsträgern und der breiten Bevölkerung dienen. Diese Aktivitäten beinhalten nicht nur die (einseitige) Vermittlung von Information, sondern stellen ein eigentliches Beziehungsmanagement zwischen den individuellen Kunden und jeweiligen Zielgruppen (auch Anspruchsgruppen) einerseits und dem Staatsarchiv andererseits dar. Die hierbei vermittelten Informationen müssen faktenbasiert, nüchtern und authentisch sein und über die Funktion, die Tätigkeiten und das Archivgut – hier in formalem und inhaltlichem Sinne – des StAZG Auskunft geben.

Die so verstandene Öffentlichkeitsarbeit grenzt sich ab von Marketing und Werbung. Das StAZG verfügt über keine Werbegadgets, wie logo- oder sloganbedruckte Notizblöcke, Kugelschreiber, Stofftaschen oder Schokolädchen und kennt auch keine Werbeplakate oder -filme.¹

Die Kunden

Das Team des StAZG hat Ende 2011 im Rahmen eines Workshops ein Leitbild erarbeitet. Dieses wurde im Januar 2012 verabschiedet und ist seither auf der Webseite des Archivs abrufbar (www.zug.ch/staatsarchiv). Im Leitbild ist ausdrücklich von «Kundinnen und Kunden» die Rede. Diesen soll das

¹ Möglich sind Hinweise (Kleinplakate, Inserate) für Archivveranstaltungen, den Archivtag und dergleichen mehr.



Abb. 1 Die Öffentlichkeit in einer demokratischen Gesellschaft hat einen grundsätzlichen Anspruch darauf, das staatliche Handeln zu kennen, zu kontrollieren und zu lenken. Um dies tun zu können, ist unter anderem der freie Zugang zu staatlichen Archiven Voraussetzung. Archive ermöglichen neue Erkenntnisse und Einsichten.

Das Staatsarchiv Zug im Jahr 2016

Archivbenutzer/innen

Anzahl Benutzer/innen von Archivgut 304

Benutzungsumfang

Anzahl bestellte Archivalieneinheiten 3258

Benutzungen

Anzahl Archivbenutzungen 675

Auskünfte

Archivisch 297

Aktenführung und Geschäftsverwaltung 125

Historisch 186

Administrativ 113

Zwischentotal 721

Third Level Support GEVER 313

Total erteilte Auskünfte 1034

Webnutzung

Seitenaufrufe auf der Website des Staatsarchivs 10 070

Archivablieferungen

Ablieferungen (Laufmeter) 209 Laufmeter

Archiverschliessung

Neu erschlossenes Archivgut 184 Laufmeter

Neu erfasste Verzeichnungsdatensätze 14 361

Führungen

Anzahl Gruppen 6

Anzahl Teilnehmende 34

Archivgut zugänglich gemacht werden (Auftrag). Alle benutzungsrelevanten Informationen sollen möglichst online zur Verfügung stehen. Zudem soll sich das Dienstleistungsverhalten nach den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden ausrichten (Serviceleistungen).

Das StAZG erachtet Archivbenutzerinnen und -benutzer also als Kunden. Kunden sind wichtig, Kunden gilt es zu pflegen. Kunden wird Wertschätzung entgegengebracht. Freilich gilt auch: Der Kunde ist nicht König. Nicht jeder Wunsch eines Kunden, der an das Archiv herangetragen wird, kann und soll erfüllt werden. Die insbesondere durch das Archiv- und das Datenschutzgesetz gesetzten rechtlichen Schranken gelten absolut. Zudem sind aus Gründen der Verhältnismässigkeit Beratung und Hilfestellungen – etwa bei der Bedienung von Geräten – auf eine Stunde begrenzt. Ebenso wird bei Aufwänden für schriftliche Auskünfte verfahren: Hat eine Kundin oder ein Kunde ein Anliegen, das über die Grundhilfestellung hinausgeht – etwa den Wunsch nach Transkription eines längeren Textes in Kurrentschrift –, so vermittelt das Archiv nach Möglichkeit Personen, die die entsprechende Leistung auf privater Basis (und gegen Entgelt) erbringen können. Bisweilen werden auch exotische Kundenanliegen an das StAZG herangetragen. Jüngst wünschte eine Kundin, Briefmarken

aus alten Briefumschlägen ausschneiden zu dürfen, «weil der Enkel alte Marken sammelt». Diesem Wunsch konnte das Archiv verständlicherweise nicht entsprechen.

Das StAZG hat eine ziemlich konkrete – und dennoch auch vage – Vorstellung über die Anzahl seiner Kunden. Definiert man die Benutzerinnen und Benutzer des StAZG in einem bestimmten Jahr als Kunden, so waren dies im Jahr 2016 insgesamt 304 unterschiedliche Personen. Im selben Jahr wurden rund 10 000 Webseiten des Archivs aufgerufen, was auf rund 2000 Webauftrittbesuche schliessen lässt. Hinter diesen Zahlen stehen weitere mehrere hundert Kundinnen und Kunden, die allerdings teilweise mit den Lesesaalbenutzenden identisch sein können. Personen mit vergleichbaren Interessen und Erwartungshaltungen gegenüber dem StAZG lassen sich zu Zielgruppen zusammenfassen. Diese Gruppen werden im Leitbild von 2012 (unter Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation) kursorisch aufgezählt: Behörden und Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Vereine, Fachleute, Medien, historisch interessierte Personen und «die ganze Zuger Bevölkerung». Die Zuger Verwaltung (inkl. Rechtspflege) umfasste 2016 knapp 2400 Personen. Die Zielgruppe «Zuger Bevölkerung» zählte 2015 rund 122 000 Personen. Diese Gruppe umfasst als Teilmenge letztlich auch fast alle anderen Zielgruppen. Selbst wenn man für jeden Kantonsbewohner nur eine archivische Leistungsstunde pro Jahr bereitstellen müsste, wären 56 Personen im StAZG einzig damit beschäftigt, diese Serviceleistung zu erbringen. Diese Art Leistung kann also nicht gemeint sein, wenn man die Zielgruppe «Zuger Bevölkerung» in ihrer Gesamtheit im Blick hat.

Staatliche Archive werden öffentlich

Historische Dimension

Staatliche Archive dienten im Ancien Régime und weit darüber hinaus – und hier unterscheidet sich Zug nicht von anderen Orten und Ständen – ausschliesslich Verwaltungszwecken. Archive waren arkane Räume und dokumentierten Herrschaftshandeln.² Zugang zu den Unterlagen hatten einzig Ratsangehörige und ab und zu ein privilegierter Historiograph. In Zug gehörte beispielsweise Franz Karl Stadlin (1777–1829), Arzt, Naturwissenschaftler und Geschichtsschreiber, zu diesem erlauchten Kreis. Er sei «mit wunderbarer Geduld den Akten gefolgt», attestierte ihm damals der Hünenberger Gemeindepräsident Franz Basil Gretener nach Vorliegen des ersten Bandes («Hünenberg») der vierbändigen «Topographie des Kantons Zug» (1818–1824). Vielleicht war Stadlin zu sehr den Akten gefolgt, wie sich bald weisen sollte. Die Obrigkeit sah durch einzelne im ersten Band gemachte Feststellungen die «Ehre der Stadt und der Vorväter verletzt», und die Geistlichkeit warf Stadlin vor, «die Liebe und Eintracht unter den Bürgern» zu beeinträchtigen. Der Kantonsrat, der Stadlin eben noch die Einsicht in die obrigkeitlichen

² <https://www.geschichtstage.ch>, Eintrag: Archive der Macht, Archive der Ohnmacht.

Archive gestattet hatte, liess das Buch kurz nach Erscheinen im Juni 1818 beschlagnahmen. Die gewährte Gunst der Akteneinsicht war in den Augen der Obrigkeit von Stadlin schändlich missbraucht worden.³

Der Ansatz der systematischen, verschriftlichten Verwaltungsführung und der grundsätzlichen Öffnung der staatlichen Archive verbreitete sich in Europa erst im Zuge der Französischen Revolution und den damit einhergehenden Umwälzungen. Der Aktenumfang des alteidgenössischen Standes Zug im StAZG deckt rund vierhundert Jahre ab und umfasst 63 Laufmeter Akten. Die fünf Jahre dauernde Verwaltungstätigkeit aus der Zeit der Helvetik (1798–1803) beläuft sich auf 25 Laufmeter Unterlagen. Im Ancien Régime fielen also rein rechnerisch etwa 16 cm Akten pro Jahr an, während es in der Helvetik 3,2 m waren. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die alteidgenössischen Akten bei Weitem nicht vollständig überliefert wurden, so verdeutlichen die grossen Unterschiede dennoch den Professionalisierungsschub der Verwaltungstätigkeit in der helvetischen Epoche. Jeder Bürger (damals nur Männer) erhielt damals zudem das Recht, sich im staatlichen Archiv über die verschriftlichten Beschlüsse und Verwaltungsvorgänge ins Bild zu setzen. So garantierte der Staat durch das Archiv ein transparentes und nachvollziehbares staatliches Handeln. Bis der Gedanke des öffentlichen Archivs in der Schweiz und in Zug Fuss fasste, brauchte es freilich seine Zeit. Der in der kurzen Zeit der Helvetik wohl kaum genutzte Anspruch auf eine grundsätzliche Öffentlichkeit staatlicher Archive erlitt mit der Mediation (ab 1803) und der Restauration (ab 1815) schwere Rückschläge. Nur allmählich wurde der Zugang zu den staatlichen Akten wieder weniger restriktiv gehandhabt. In Zug wurde die Archivarbeit erst 1982 mit der «Verordnung über das Staatsarchiv» auf eine präzise Rechtsgrundlage gestellt und der Zugang zu den Akten erstmalig konkret geregelt.

Öffentliche Zugänglichkeit heute

§ 2 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (Stand 24. September 2014, BGS 111.1) hält fest: «Die Souveränität beruht in der Gesamtheit des Volkes.» Es sind also die Zugerinnen und Zuger in ihrer Summe als «Öffentlichkeit», von denen letztlich die Staatsgewalt ausgeht. Diese Öffentlichkeit hat in einer demokratischen Gesellschaft einen grundsätzlichen Anspruch darauf, das staatliche Handeln zu kennen, zu kontrollieren und zu lenken. Um dies tun zu können, ist unter anderem der freie Zugang zu staatlichen Archiven Voraussetzung. Weil in diesen Archiven das Verwaltungshandeln nachgewiesen ist, werden Staatsarchive bisweilen auch als «Erinnerungsorte» bezeichnet. Dieser Begriff ist jedoch

heikel: Erinnerungsorte sind letztlich tote Orte, an denen man häufig Kränze niederlegt und der Opfer von Schlachten und dergleichen mehr gedenkt. Ein Archiv braucht an sich nur über ein Magazin mit Akten zu verfügen, um zum «Erinnerungsort» zu werden. Staatsarchive als «Gedächtnis des Kantons» zu bezeichnen, trifft es wesentlich besser. Ein Gedächtnis benötigt einen lebenden, arbeitenden Organismus, um funktionieren zu können. Im Grundauftrag des StAZG – jährlich wiederkehrend in den Geschäftsberichten nachzulesen – findet sich die Aussage: «Als Gedächtnis des Kantons und der Gesellschaft stellt das Staatsarchiv sicher, dass staatliches Handeln transparent, nachvollziehbar und bei Bedarf kontrollierbar ist und der politische und gesellschaftliche Wandel nachvollzogen und historisch aufgearbeitet werden kann.»

Erst das grundsätzliche Recht auf Zugang zu staatlichen Akten – unter Wahrung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten – garantiert die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns. Mit der Öffentlichkeit des StAZG werden also letztlich Bürgerrechte, Bürgernähe und die Akzeptanz von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen gestärkt. Den Staatsarchiven kommt somit eine eigentliche Demokratierelevanz zu. «Democracy Starts Here» (Demokratie beginnt hier) lautet denn auch der selbstbewusst vorgetragene Wahlspruch der US-amerikanischen National Archives and Records Administration (NARA).⁴ Im deutschen Sprachraum spricht man bei staatlichen Archiven bisweilen auch – etwas bescheidener – von «Bürgerarchiven». Damit sind nicht die Archive der Bürgergemeinden gemeint, sondern eben Archive, die zuallererst für ihre Kunden – die Bürgerinnen und Bürger – da sind und sich nicht nur als Aktenverwalter, sondern auch als moderne, bürgerorientierte Dienstleister verstehen.⁵

Zeitgeist

Der stehende Begriff «postfaktisches Zeitalter» hat in den Politik- und Feuilleton-Kommentaren Eingang gefunden. Der Ausdruck «postfaktisch» – von der Gesellschaft für deutsche Sprache gar zum Wort des Jahres 2016 erkoren – verweist darauf, dass heute vielfach sogenannte «Fake News» statt erhärtete Tatsachen politische und gesellschaftliche Diskussionen bestimmen. Nachrichten werden vermehrt dann geglaubt, wenn sie der eigenen Weltanschauung entsprechen. Das Phänomen der Falsch- und Desinformation ist zwar keineswegs neu in der Geschichte,⁶ hat aber mit dem Internet eine neue Dimension erreicht. Mit der Aufgabe, bei den in den sozialen Medien verbreiteten Nachrichten zwischen Fakten, Verdrehungen, Übertreibungen, Auslassungen oder gar Lügen zu unterscheiden, ist der News-Konsument vielfach überfordert. Gerade angesichts dieser gesellschaftlichen Entwicklung gewinnen Staatsarchive weiter an Bedeutung. Durch deren authentische Überlieferung von staatlich relevanten Daten und Fakten garantieren sie den demokratischen Anspruch der Gesellschaft auf Authentizität.

³ Morosoli 1991, 419f. – Häfliger 1974, 159–165.

⁴ <https://www.archives.gov>.

⁵ Aspelmeier/Hirsch 2014, 15.

⁶ Mit Aufkommen des Buchdrucks und im Zuge der Reformation und Gegenreformation kam eine Fülle von Flugblättern in Umlauf mit Inhalten, die wir heute als «fake news» bezeichnen würden.

Pflicht zur Öffentlichkeitsarbeit

Das StAZG bietet die Möglichkeit, die archivischen Findmittel öffentlich und kostenlos zu nutzen. Zudem gewährt es im Grundsatz einen freien Zugang zu den Archivunterlagen. Das StAZG achtet bei der Erschliessung von Unterlagen ferner sorgfältig darauf, dass das Archivgut durch den Beschrieb auch für Dritte klar verständlich gefasst ist und für möglichst vielseitige Suchabfragen (be-)nutzbar wird. Die Erschliessungsdaten – der Archivkatalog – werden zudem nicht nur auf der Webseite des StAZG, sondern auch online in der öffentlich und voraussetzungsfrei zugänglichen Verbunddatenbank Archives Online zur Verfügung gestellt. Es liesse sich nun argumentieren, damit sei dem Anspruch an staatliche Archive im Bereich Öffentlichkeitsarbeit Genüge getan.

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass die Nutzung von Archivgut ungleich anspruchsvoller ist als jene von Bibliotheken. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Bücher behandeln ein in sich geschlossenes Thema und beinhalten bereits aufbereitete, strukturierte Information. Archive dagegen bieten nur Rohmaterial, sie sind ein «Steinbruch».⁷ Zudem ist das Suchen in einem Bibliothekskatalog wesentlich einfacher als das Navigieren in einer – häufig historisch gewachsenen und schon deshalb meist nicht abschliessend logischen – Archivtektonik.

Dem StAZG kommen im Rahmen seines Grundauftrags zwei demokratierelevante Rollen zu:

- Durch die grundsätzliche Öffentlichkeit des Archivguts ermöglicht das StAZG die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns, es garantiert die Kontrolle der Verwaltungstätigkeit durch die Öffentlichkeit und wird so zum Garanten von Rechtssicherheit. Daraus resultiert eine Stärkung des Vertrauens in den Staat und seine Institutionen. Hier erfüllt das StAZG eine staatspolitische Aufgabe.
- Durch das Vermitteln der Geschichte des Raumes Zug und der damit verbundenen Identitätsstiftung erfüllt das StAZG einen gesellschaftspolitischen Auftrag. Eine entsprechende Aussage des Landesarchivs von Baden-Württemberg gilt vollumfänglich auch für das StAZG: «Die aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse fördern das Verständnis für die historisch gewachsenen Bedingtheiten der Gegenwart und geben Orientierungshilfe für die Zukunft. Die Archivbenutzung liegt damit im Interesse der Öffentlichkeit; sie dient der Gesellschaft und dem einzelnen Bürger.»⁸

Das StAZG als Gedächtnis oder gar als geschichtsvermittelnde Instanz muss sich aber auch aktiv zu äussern vermögen, um mit der Öffentlichkeit kommunizieren zu können. Hier kommt die Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne ins Spiel, also das Eintreten des StAZG in einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons. Im Archivgesetz vom 29. Januar 2004 (Fassung vom 10. Mai 2014, BGS 152.4), welches für das StAZG massgeblich ist, findet sich der Begriff «Öffentlichkeitsarbeit» zwar nirgends. Aus § 8 Abs. 2, § 10 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 Bst. e gehen jedoch die grundsätzliche Öffentlichkeit des Archivs und die Pflicht der Ver-

mittlung der Archivinhalte an die Öffentlichkeit hervor. Das StAZG hat sich 2012 intern reorganisiert und fünf archivische Kernprozesse festgelegt. Neben der Überlieferungsbildung, der Bestandeserschliessung und der Bestandserhaltung gehören auch die Benutzung – samt Kundendiensten – sowie explizit die Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsförderung zu seinen Kernaufgaben. Bei der Öffentlichkeitsarbeit – letztlich verstanden als Bürgerdialog – ist darauf zu achten, dass Archivwesen und -inhalte auch breiten Bevölkerungskreisen vermittelt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit des StAZG darf nicht elitär sein oder so wirken und soll zwar auch, aber nicht ausschliesslich, Bildungseliten und Historikerinnen und Historiker ansprechen.

Schliesslich noch eine simple, pragmatische Überlegung. Es ist durchaus möglich, ja gar wahrscheinlich, dass in einem Archiv einzelne Akten erschlossen werden, in die «bis ans Ende der Zeit» nie ein Archivkunde Einsicht nehmen wird. Ist es nicht allein schon deshalb angezeigt, nebst der Energie, die in die Aktenerschliessung und Bestandserhaltung gesteckt wird, auch etwas Aufwand für die Vermittlung der Akteninhalte einzusetzen?

Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit

Das StAZG hat fünf Grundsätze für seine Öffentlichkeitsarbeit formuliert:

- Die Öffentlichkeitsarbeit soll zielgruppenorientiert erfolgen und sich in ihrer Summe explizit an die Zuger Bevölkerung in ihrer Gesamtheit richten.
- Die Öffentlichkeitsarbeit darf nie ausschliesslich der Werbung für die eigene Institution dienen.
- Alle getroffenen Massnahmen müssen stets in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis zueinander stehen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit soll auf Nachhaltigkeit ausgelegt sein, und erarbeitete Mittel (etwa Schautafeln) sollen möglichst mehrfach Verwendung finden.⁹
- Die nebst Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsförderung bestehenden vier weiteren archivischen Kernprozesse dürfen im Hinblick auf die Auftragserfüllung des StAZG nicht beeinträchtigt werden.¹⁰

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Aus den weiter oben gemachten Ausführungen lassen sich die sechs für das StAZG geltenden Ziele einer Öffentlichkeitsarbeit ableiten. Unsere Öffentlichkeitsarbeit soll:

⁷ Rehm 1998, Sp. 205.

⁸ Zitiert nach Rehm 1998, Sp. 215 (dort ausführlicher Zitationsnachweis).

⁹ Das StAZG hat Präsentationsboxen zu verschiedenen Themen erarbeitet (z. B. zu Datenträgern, zur archivischen Bestandserhaltung, zur Bevölkerungsentwicklung im Kanton Zug, zu «Recht und Justiz»). Diese Boxen werden bei Präsentationen und Führungen eingesetzt.

¹⁰ In der Tat ist es so, dass für die Überlieferungsbildung, die Erschliessung und die Bestandserhaltung – auch mit einem gelebten Öffentlichkeitskonzept – ungleich mehr Ressourcen aufgewendet werden als für die Öffentlichkeitsarbeit.



Abb. 2 Die jungen Besucherinnen und Besucher des «Zukunftstags» erfahren während der einstündigen Führung durch das Staatsarchiv vieles über die Arbeit und Funktion der Institution. Bestandteil der interaktiven Führung ist auch das Öffnen einer alten Archivkiste (mit knarrendem Deckel), in der die Kids Schoggitaler entdecken, die sie dann – ausserhalb des Archivs – vertilgen dürfen.

- ein differenziertes Bild des StAZG vermitteln und das Grundvertrauen in die «Institution Staatsarchiv» stärken;
- die Wahrnehmung des StAZG als Ort der Fakten und der Integrität festigen;
- den Bekanntheitsgrad des StAZG fördern und neue Kundinnen und Kunden ansprechen;
- den inhaltlichen Reichtum und die Vielfalt des staatlichen Archivguts aufzeigen;
- die Auseinandersetzung mit der Zuger Geschichte zur Förderung des Verständnisses von Vergangenheit und Gegenwart und als Gestaltungshilfe für die Zukunft fördern;
- das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen und in das staatliche Handeln fördern.

Öffentlichkeitsarbeit im StAZG nach Aktivitätengruppen

Das StAZG unterscheidet acht Aktivitätengruppen. Diese werden hier in cursorischer Übersicht – samt Beispielen – dargestellt.

- Online-Verfügbarkeit der Archivverzeichnisse: webbasierte Präsentation der Katalogfindmittel; Beteiligung an der Verbunddatenbank Archives Online.
- Archivische Auskünfte und Veröffentlichungen: Leitbild; allgemeiner, aktuell gehaltener Webauftritt; Infoblätter zum Download (Aktenführung, GEVER, Archivisches); Auskünfte zu Archiv und Aktenführung; TUGIUM (Teil «Berichte»).
- Historische Auskünfte und Veröffentlichungen: historische, geschichtsvermittelnde Auskünfte; historischer Beitrag in der «Personalzeitung» (vier Mal jährlich); Forschungsbeiträge im

- TUGIUM; Zuger Amtsinhaberverzeichnis (jährlich aktualisiert, online, mit derzeit 3800 Personen- und 160 Ämtereinträgen).
- Präsentationen und Referate: Zuger Geschichte für neu in die kantonale Verwaltung eintretende Personen; historische oder archivische Referate zu speziellen Anlässen.
- Archivdidaktische Veranstaltungen und Führungen: GEVER- und Records Management-Schulungen; themen- und anlassbezogene Führungen; verwaltungsinterne Partneramtsanlässe (Kennenlernen des StAZG); «Zukunftstag»; Arbeiten mit Archivquellen (in Zusammenarbeit mit den Schulen).
- Publikumstage: Archivtage; anlassbezogene Vernissagen.
- Ausstellungen: Kabinettausstellungen (kleine Ausstellungen zu historischen oder archivischen Themen).
- Visibilitätsmassnahmen: Pressearbeit; konsequente Bildquellennennung in Publikationen.

Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im StAZG soll hier anhand einiger konkreter Beispiele aus den Jahren 2012–2016 ausführlicher dargestellt werden. Die Beispiele entstammen alle der obigen Liste.

Archivführung am «Zukunftstag»: Kinder sehen das Archiv

Am nationalen «Zukunftstag» begleiten jeweils viele Mädchen und Jungen ihre Eltern an den Arbeitsplatz und schauen ihnen während der Arbeit über die Schultern. Seit einigen Jahren beteiligt sich auch das StAZG am Programm für den «Zukunftstag». Die Kinder sehen, wo die wichtigen Schrift-

Das Gemeindearchiv als historischer Fundus. Öffentlichkeitsarbeit kommunaler Archive im Kanton Zug

Das Staatsarchiv Zug betreut seit 2011 die Archive der Einwohnergemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Neuheim und Risch. Diese Zusammenarbeit fusst auf dem kantonalen Archivgesetz vom 29. Januar 2004 (Fassung 10. Mai 2014, BGS 152.4), das auch für die Gemeinden verbindlich ist. Die Archivbetreuung in Baar, Risch und Neuheim wird von Philippe Bart, in Hünenberg von Walter Bersorger und in Cham und Menzingen von Franziska Sidler wahrgenommen.

Vertraglich geregelte Öffentlichkeitsarbeit

Der genaue Auftrag der drei Gemeindearchivare ist zusätzlich in einem Pflichtenheft konkretisiert und beziffert. Unter der Prämisse, dass Öffentlichkeitsarbeit definiert wird als jegliche Interaktion zwischen dem Archivar und den Kunden des Archivs, können folgende zwei Aufgaben im Pflichtenheft als Öffentlichkeitsarbeit angesehen werden: Erstens sind für die «Bereitstellung von Informationen aus dem Archiv, sei es für die Verwaltung, sei es für Anfragen von aussen oder für externe Archivbenutzerinnen und -benutzer» 5 Prozent des Pensums vorgesehen. Zweitens wird die «Beratung der Verwaltungsorgane in Fragen der Unterlagenverwaltung» als eine von fünf Aufgaben im Bereich Überlieferungsbildung genannt.¹ Für die Überlieferungsbildung sind 70 Prozent des Pensums aufzuwenden, ein Fünftel davon wären also 14 Prozent. Insgesamt sollen die Gemeindearchivare demnach knapp 20 Prozent der Arbeitszeit darauf verwenden, um mit den Archivkunden zu interagieren. Da sich die Mandate in den einzelnen Gemeinden zwischen 5 und 40 Stellenprozenten bewegen, bedeutet das je nach Pensum einen Aufwand zwischen 19 und 150 Arbeitsstunden pro Jahr für die Öffentlichkeitsarbeit.

Realität der zusätzlichen Öffentlichkeitsarbeit

Wenn man nur die genannten zwei Aufgaben berücksichtigt, lässt sich nach sechs Jahren Berufsalltag bestätigen, dass die Zahlen des Pflichtenhefts einigermaßen realistisch sind. Die Gemeindearchivare können sich aber nicht darauf beschränken, nur zu beraten und auf einzelne konkrete Anfragen zu reagieren. Es wird zunehmend auch erwartet, dass die aufbewahrten Informationen in sinnvollen Einheiten und Formen für die Öffentlichkeit aufbereitet und präsentiert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindearchive hat sich im Laufe der vergangenen Jahre entsprechend erweitert, weil solche Aktivitäten von Behörden und Verwaltungsleitung gewünscht werden. In Baar schreibt der Gemeindearchivar beispielsweise seit 2012 zweimal jährlich Beiträge für die «Rathauspost», die monatlich erscheinende Beilage der

Einwohnergemeinde Baar zum «Zugerbieter», in denen er sowohl einzelne Archivbestände als auch besondere Archivalien präsentiert. In Menzingen wird seit 2016 im Rathaus drei- bis viermal pro Jahr eine «Trouvaille aus dem Gemeindearchiv» mit Informationen zu Herkunft und historischer Bedeutung ausgestellt.

Wie die Bundes- und Staatsarchive ist auch ein Gemeindearchiv eben nicht allein eine Verwaltungseinheit, die als Supportprozess im Dienst der Nachvollziehbarkeit behördlichen und amtlichen Handels und der Rechtsstaatlichkeit fungiert. Es ist gleichzeitig ein gesellschaftlich zentraler Ort für die Überlieferung der lokalen Geschichte. Darüber hinaus macht sich hier eine Besonderheit der kommunalen Ebene bemerkbar: Behörden, Verwaltung und Bevölkerung teilen sich oftmals die gleiche Lebenswelt. Man kennt sich persönlich und interagiert in ganz unterschiedlichen Rollen und Zusammenhängen. Viele Kontakte sind spontan und informell, was letztlich auch die Arbeitsweise von Behörden und Verwaltung im Umgang mit der Bevölkerung beeinflusst.

Das hat für das Gemeindearchiv zwei Folgen. Erstens finden seine Anspruchsgruppen, also die Aktenproduzenten, die vom Archivgut Betroffenen und die Entscheidungsträger ihre Lebenswelt meist sehr unmittelbar im Inhalt der Archivalien wieder. Ihre persönliche Geschichte wird zu einem grossen Teil im Gemeindearchiv überliefert, sei es beispielsweise durch Schulakten, Bauunterlagen zu Wohnhäusern, Fürsorgeakten oder private Nachlässe. Der Wiedererkennungswert der eigenen Geschichte ist im Umgang mit dem Gemeindearchiv sehr hoch. Durch diese enge Verbindung wird das Gemeindearchiv für die Behörden und die Bevölkerung ein Hort sowohl der gemeinsamen als auch der individuellen Identität. Das Archiv überliefert wohl amtliches Handeln, es bewahrt aber auch das kulturelle Erbe der Gemeinde und der Gemeinschaft auf, was für viele Einwohner und Bürger einen grossen emotionalen Wert besitzt.

Zweitens wird das Gemeindearchiv gerne um Mitarbeit bei kulturellen Anlässen angegangen. Dies passiert – wie beschrieben – oftmals spontan und unbürokratisch. Die Herausforderung für die Gemeindearchivare liegt nun darin, ihre Dienstleistung professionell zu erbringen und gleichzeitig ihr Engagement in einem angemessenen Rahmen zu halten. Angesichts der teilweise sehr begrenzten zeitlichen Ressourcen stellt sich immer die Frage, wie solche Beteiligungen zu gewichten sind.

Bedingung für zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätzlich werden die vorgesehenen zeitlichen Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit durch Beantwortung von Anfragen, Beratungen und Benutzungen aufgebraucht. Die öffentlich wirksamen Aktivitäten,



Abb. 1 Ausstellung «Der Chamer Archivfund». 16. Juni bis 4. Juli 2014, Gemeindehaus Cham.

die darüber hinausgehen, «sind mit den Archivverantwortlichen in den Gemeinden abzusprechen», wie es im 2014 angepassten Zusammenarbeitsvertrag heisst.² Die Gemeindearchivare gehen diesbezüglich so weit, dass sie eigentlich nur reaktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben: Entweder wünschen Behördenmitglieder oder Verwaltungsleitung, dass in diesem Bereich etwas gemacht wird, oder sie geben die Erlaubnis, nachdem von anderer Seite die Mitarbeit des Gemeindearchivars gewünscht wird. Als 2013/14 die ältesten und lange verschollenen Urkunden sowie die historische Kirchenlade von Cham wiedergefunden wurden, wünschten Gemeinde- und Bürgerrat eine Ausstellung, die von der Gemeindearchivarin umgesetzt wurde. Auf eine externe Anfrage gehen beispielsweise ein Referat an der Generalversammlung des Vereins Heimatbuch 2011 in Baar oder die Mitarbeit an der Ausstellung «100 Jahre Schulhaus Kirchbühl» 2017 in Cham zurück. Die einzigen Ausnahmen waren die Ausstellung «Stadt :: Dorf Baar» von 2015 in Baar und im Museum in der Burg Zug, wo der Gemeindearchivar auch als Ideengeber fungierte, bei der Ausstellung jedoch nur unterstützend mitarbeitete, und die Transkription des Protokollbands der «Gemeindeversammlungen, Hausväterversammlungen und Munizipalitätssitzungen der Gemeinde Cham» (1799–1830), die auf die Initiative der Gemeindearchivarin hin angefertigt wurde.

Aufwand für zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit

2014 führte der Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) unter den grösseren schweizerischen Stadtarchiven eine Befragung zu deren personellem Aufwand für zusätzliche Wissensangebote an die breite Öffentlichkeit (Publikationen, Führungen, Ausstellungen u. ä.) durch. Bei sieben der acht antwortenden Archive lag dieser Wert zwischen 0 und 3 Prozent. Nur ein Archiv gab an, über 8 Prozent seiner personellen Ressourcen für solche Aktivitäten aufzuwenden.³ In den vom Staatsarchiv Zug betreuten Gemeindearchiven variiert das Zeitinvestment für die gewünschte Öffentlichkeitsarbeit sehr stark und ist schwer zu beziffern. Entscheidend ist vor allem, ob sich der Gemeindearchivar an einer Aktivität, Publikation oder Veranstaltung beteiligen kann oder aber alles alleine planen und durchführen muss. Beispiele für Mitarbeit des Gemeindearchivs sind die Ausstellung «150 Jahre Bahnhof Rotkreuz» 2014 in der Gemeinde Risch oder das «Eugen-Hotz-Jahr» 2017 in Baar. Gänzlich eigenständig wurden dagegen Archivführungen für Gemeinderat und Kulturkommission in Menzingen umgesetzt. Der Aufwand lohnt sich auf jeden Fall, denn durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit wird das Archiv positiv wahrgenommen und gestärkt. Gleichzeitig stehen die Gemeindearchivare aber in der Spannung, dass bessere Sichtbarkeit auch ein erhöhtes Interesse weckt. Das heisst, dass mit jeder Massnahme der Öffentlichkeitsarbeit bewusst in Kauf genommen wird, weitere Anfragen zu generieren. Dadurch wird dieser Bereich auch sehr schwer planbar, und man muss jeweils situativ und in Absprache mit den Auftraggebern entscheiden, was und wie viel umgesetzt wird. Dennoch darf dieser Aspekt des Auftrags als Gemeindearchivar nicht fehlen, denn gerade diese Doppelfunktion als Verwaltungsangestellte und Historiker macht zu einem grossen Teil die Attraktivität des Berufs aus.

Drei Beispiele von Öffentlichkeitsarbeit in Zuger Gemeindearchiven

• Neuzuzügeranlass in Baar: 2016 hat sich der Gemeinderat Baar entschlossen, den Anlass für die Neuzuzüger neu zu konzipieren. Der Auf-

¹ Pflichtenheft vom 22. Mai 2009, integraler Bestandteil des Zusammenarbeitsvertrags zwischen dem Staatsarchiv des Kantons Zug und den Einwohnergemeinden Menzingen, Baar, Cham, Hünenberg, Risch und Neuheim betreffend die gemeindliche Archivbetreuung vom 6. Dezember 2010 bzw. 3. März 2014.

² Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Staatsarchiv des Kantons Zug und den Einwohnergemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Neuheim und Risch betreffend die gemeindliche Archivbetreuung vom 3. März 2014.

³ Marlis Betschart und Karin Beck, Einleitende Gedanken. Referat an der VSA-Arbeitstagung Stadt- und Gemeindearchive «Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit» vom 7. November 2014 in Locarno.



Abb. 2 Plakat zur Ausstellung «Stadt :: Dorf Baar», 13. bis 22. März 2015, Baar.

trag war, den jeweils rund 150 teilnehmenden Neuzuzüger innerhalb einer Stunde ihre neue Wohngemeinde anschaulich näherzubringen. Folglich konzipierten der Leiter der Einwohnerkontrolle Reto Maissen, die Kulturbeauftragte Claudia Emmenegger und der Gemeindearchivar Philippe Bart einen Rundgang durch das Ortszentrum: An sechs Standorten erhalten die Neuzuzüger – von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung in Kleingruppen geführt – in kompakter Form Informationen zur Geschichte, zu wichtigen und charakteristischen Gebäuden und zum politischen und kulturellen Leben in der Gemeinde. Während und nach dem Rundgang besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit Vertretern des Gemeinderats und der Geschäftsleitung auszutauschen.

Bei dieser Form von Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde wird das Gemeindearchiv nur indirekt berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht hier der Gemeindearchivar als Historiker mit seinem Fachwissen über die Geschichte und die Verwaltung der Gemeinde.

• 600-Jahr-Jubiläum Loskauf der Gemeinde Hünenberg: 2014 feierte Hünenberg mit verschiedenen Veranstaltungen den urkundlich überlieferten Loskauf der Gemeinde von den Herren von Hünenberg vor 600 Jahren. Der Gemeindearchivar Walter Bersorger war verantwortlich für die Auswahl und Präsentationsform der im Archiv der Bürgergemeinde befindlichen Urkunden aus den Jahren 1414 und 1416. Die Urkunden wurden anlässlich eines Festanlasses im Restaurant Wart und anschliessend in einer mehrwöchigen Ausstellung im Gemeindehaus Hünenberg gezeigt.

• Projekt www.chamapedia.ch: Auf Initiative der Bürgergemeinde Cham wurde 2016 ein Projekt ins Leben gerufen, um eine dem Online-Lexikon Wikipedia nachempfundenes Nachschlagewerk über Cham aufzubauen. Die «Chamapedia» soll eine wachsende Informationssammlung über die Gemeinde sein und mit Daten, Bildern und Videos bestückt werden. Von Anfang an war die Gemeindearchivarin Franziska Sidler in das Projekt involviert. Doch inwiefern sich die Einwohnergemeinde engagieren wollte, musste erst geklärt werden. Erstens ging es um finanzielle Unterstützung der «Chamapedia». Zweitens war eine aktive Projektmitarbeit der Gemeindearchivarin denkbar. Und drittens wurde angefragt, ob das Gemeindearchiv sich als Endarchiv zur Verfügung stellen würde, falls im Rahmen des Projekts durch Schenkungen Unterlagen aus privaten Beständen anfallen würden, die professionell archiviert werden müssten. Aufgrund der Entscheidung des Gemeinderats unterstützt die Gemeinde das Projekt finanziell, die Gemeindearchivarin arbeitet jedoch als Privatperson daran mit. Das Ausmass privater Schenkungen hat sich bisher als minimal herausgestellt, weshalb dieser Teil problemlos vom Gemeindearchiv übernommen werden kann.

Franziska Sidler, Walter Bersorger und Philippe Bart



Abb. 3 Der Archivtag bietet dem Staatsarchiv Gelegenheit, sich einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Der Tag eröffnet die Möglichkeit, die Öffentlichkeit mit archivischen Fragestellungen – hier der Lesbarkeit von Datenträgern und der digitalen Langzeitarchivierung – vertraut zu machen.

stücke, zum Teil von ihren Vätern oder Müttern verfasst, letztendlich aufbewahrt, verzeichnet und bestandesgesichert werden. Die jungen Besucherinnen und Besucher können die knapp 1300 kg schwere Betonstahltüre zum Magazinraum öffnen und erleben auf eindruckliche Weise eine der Sicherheits- und Schutzmassnahmen im StAZG. Bestandteil der interaktiven Führung ist auch das Öffnen einer alten Archivkiste (mit knarrendem Deckel), in der die Kids Schoggitaler entdecken, die sie dann – ausserhalb des Archivs – vertilgen dürfen. So wird auf kindgerechte Weise vermittelt, dass im StAZG auch regelrechte Schätze schlummern. Die Kinder haben das Archiv als Faszinosum erlebt.

«30 000 Jahre Zuger Geschichte in 15 Minuten» – Informationsveranstaltung für Neueintretende

Für neueingetretene Mitarbeitende führt das kantonale Personalamt mehrmals jährlich die Informationsveranstaltung «Die Verwaltung kennenlernen» durch. Das StAZG bestreitet hierzu den Teil «Zuger Geschichte». Mittels einer Powerpoint-Präsentation «30 000 Jahre Zuger Geschichte in 15 Minuten» zeigt das StAZG nicht nur die gewaltige historische Transformation des geografischen Raumes des heutigen Kantons Zug auf, sondern verweist auch auf die historischen Triebkräfte, Konstanten und Gegensätze, die bis heute die Entwicklung des Kantons mitbeeinflussen.

Archivtag mit Zuger Schwerpunktthema

Seit Bestehen des StAZG als eigener Institution hat das Archiv ab 1979 in unregelmässigen Abständen bis 2012 sechs Archivtage durchgeführt, entweder als Solitär Anlass oder als

Teil des nationalen Archivtags. Der Archivtag bietet dem StAZG Gelegenheit, sich einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Alle bisherigen Archivtage haben beim Publikum sehr guten Anklang gefunden. So wurden etwa am Archivtag 2012 knapp 400 Besucherinnen und Besucher gezählt. Schweizweit rangierte das StAZG damit an fünfter Stelle, nach den archivischen «Big Playern» Bern, Zürich, Waadt und – praktisch gleichauf – mit dem Wallis. Der Archivtag im StAZG ist jeweils einem bestimmten Thema gewidmet, das nebst allgemeinen archivischen Fragestellungen dargestellt wird. 2007 war das Hauptthema dem lokalen Landschaftswandel, 2012 der Zuger Industrie gewidmet. Mit dem Archivtag 2017 soll eine breitere Öffentlichkeit angesprochen werden: Unter dem Titel «Verbrechen – Skandale – Katastrophen» zeigt das StAZG (in Zusammenarbeit mit einzelnen Zuger Kommunalarchiven) Dokumente zu historischen Verbrechen, vermeintlichen und tatsächlichen Skandalen und grossen oder damals so empfundenen Katastrophen im Kanton Zug.

Das StAZG verwendet bewusst nicht den Begriff «Tag der offenen Tür», da diese Redewendung missverständlich ist. Das StAZG ist kein «Geheimarchiv» (im Sinne einer nur einer bestimmten Personengruppe zugänglichen Institution), sondern ein öffentliches, im Grundsatz für jedermann zugängliches Archiv, das an fünf Tagen pro Woche «offene Tür» hat.

«Traurige Zeiten» – Kabinettausstellung Erster Weltkrieg im Kanton Zug

Unter dem Titel «Es sind traurige Zeiten nach Aussen und Innen» – Zug und der Erste Weltkrieg in Archivdokumenten»

präsentierte das StAZG von April bis Juni 2016 eine Kabinettausstellung über die Zeit des Ersten Weltkriegs in Zug. Der «Grosse Krieg» hatte auch das Leben der Menschen in der neutralen Schweiz und im Kanton Zug tiefgreifend geprägt und nachhaltig verändert. Die Spuren dieser Erschütterungen und des Wandels sind in Briefen und Postkarten, Fotografien und Fotoalben, Verwaltungsdokumenten, Erinnerungsblättern und Zeitungen erkennbar. Diesen Zeitzeugen aus privaten Beständen und den Magazinen des StAZG wollte die kleine Kabinettausstellung nachspüren. Das Zitat im Ausstellungstitel stammt aus einem Brief des späteren Zuger Bundesrats Philipp Etter (1891–1977), dessen Privatnachlass sich seit Ende der 1990er Jahre im StAZG befindet. Auch dieser Brief wurde in der Ausstellung gezeigt. Die Ausstellung bildete den Abschluss eines vom Lotteriefonds des Kantons Zug unterstützten und vom StAZG begleiteten Projekts «Bilder-Zug 14/18», das die Sammlung und Sicherung von Dokumenten aus der Zeit des Ersten Weltkriegs zum Ziel hatte. Die Kabinettausstellung wurde von 347 Personen besucht. Die vom StAZG angebotenen 22 Führungen durch die Ausstellungen waren ausnahmslos gut bis sehr gut gebucht.

Das Medium «Ausstellungen» wird vom StAZG zurückhaltend eingesetzt. Zum einen gibt es auf dem Platz Zug mit dem Museum Burg Zug ein professionell geführtes historisches Museum. Zum anderen fehlen dem StAZG die kuratorischen und infrastrukturellen Mittel, um häufiger professionelle Ausstellungen verwirklichen zu können. Die im Lesesaal des StAZG gezeigte Kabinettausstellung sollte deshalb bewusst die grosse Wanderausstellung «14/18 – Die Schweiz und der grosse Krieg», die zeitgleich zur Kabinettausstellung im Museum Burg Zug gezeigt wurde, aus archivischer Perspektive ergänzen und keinesfalls konkurrenzieren.

TUGIUM: Schwerpunktthema «Erster Weltkrieg»

2014 startete das StAZG das historische Schwerpunktthema «Der Kanton Zug während des Ersten Weltkriegs» in der Fachzeitschrift TUGIUM, dem Jahrbuch des Staatsarchivs, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Ur- und Frühgeschichte und des Museums Burg Zug. Diese Reihe wird bis 2019 jährlich fortgesetzt. Für diese Reihe forschen Mitarbeitende des StAZG sowie beauftragte Historikerinnen und Historiker. Mit dieser Schwerpunktreihe wird eine grosse Forschungslücke geschlossen, denn die Zeit des Ersten Weltkriegs im Kanton Zug war bisher historisch nicht aufgearbeitet. Zielgruppe der historischen TUGIUM-Beiträge sind geschichtsinteressierte Zugerinnen und Zuger, aber auch zum Thema «Erster Weltkrieg» forschende Historikerinnen und Historiker. Zahlreiche positive Rückmeldungen von Lesenden aus dem In- und Ausland und Zitationen in verschiedenen wissenschaftlichen Publikationen bestätigen, dass die TUGIUM-Schwerpunktreihe breit wahrgenommen wird. Der Beachtungsgrad konnte zusätzlich erhöht

Führungen

Start: Lesesaal

Lesesaal 20'	Archivmagazin 30'	
10:30	10:50	ausgebucht
11:00	11:20	ausgebucht
11:30	11:50	ausgebucht
12:00	12:20	ausgebucht
12:30	12:50	
13:00	13:20	ausgebucht
13:30	13:50	ausgebucht
14:00	14:20	ausgebucht
14:30	14:50	ausgebucht
15:00	15:20	ausgebucht

⚠ Zusatzführung!

⚠ kostenlose Tickets an der Anmeldung!

Abb. 4 Der Archivtag des Staatsarchivs stösst immer auf reges Interesse. So wurden etwa am Archivtag 2012 knapp 400 Besucherinnen und Besucher gezählt. Schweizweit rangierte das Staatsarchiv Zug damit an fünfter Stelle.

werden durch die Platzierung des TUGIUM auf der elektronischen Zeitschriften-Plattform e-periodica der ETH Zürich (www.e-periodica.ch).

Für das historische Forschen und das wissenschaftliche Publizieren der Forschungsergebnisse fehlt dem StAZG ein gesetzlicher Auftrag. Deshalb arbeiten die Mitarbeitenden des StAZG grundsätzlich in ihrer Freizeit an diesem Projekt, und die geleistete Forschungsarbeit wird nicht vergütet. Dieser Umstand verdeutlicht auch die Limiten des StAZG im Bereich historischer Öffentlichkeitsarbeit und der Vermittlung der Zuger Geschichte.

TUGIUM: Fachbeiträge

Das StAZG kann – im Gegensatz zu den meisten anderen Staatsarchiven – keinen selbständigen Jahresbericht herausgeben. Es nutzt aber die durch die jährlich erscheinende Publikation TUGIUM gebotene Möglichkeit, seine Aktivitäten darzustellen. Hierbei wird bewusst kein das vergangene Jahr resümierender Geschäftsbericht vorgelegt. Vielmehr zeigt das StAZG mittels Schwerpunktbeiträgen seine verschiedenen Tätigkeitsfelder auf. So berichtete es 2014 etwa über die Archivbibliothek und das Notfallkonzept, 2015 über das neue kantonale Öffentlichkeitsgesetz und die Implikationen für das StAZG sowie über die Druckschriftensammlung des Archivs und 2016 über die Pfarrbücher und Zivilstandsregister und deren Benutzungsmöglichkeiten sowie über die Aktivitäten im Bereich Bestandserhaltung. Auch der vorliegende Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit versteht sich als Element dieser Be-



Abb. 5 Die im Lesesaal des Staatsarchivs im Sommer 2016 gezeigte Kabinettausstellung ergänzte die grosse Wanderausstellung «14/18 – Die Schweiz und der grosse Krieg», die zeitgleich zur Kabinettausstellung im Museum Burg Zug gezeigt wurde, aus archivischer Perspektive.

richterstattung. Über die Jahre hinweg wird das StAZG so die Gesamtheit seiner Aktivitäten darstellen können.

Visibilität: konsequente Herkunftsdeklaration

Bisweilen gibt es Archivnutzende, die Archivgut des StAZG (etwa Pläne, Fotos oder ein bestimmtes Dokument) in einer Druckschrift oder im Internet publizieren, dazu aber keine Quellenangabe machen, die Quelle «verwedeln» (beispielsweise «Archivrecherche») oder sich das Archivgut virtuell aneignen («Sammlung Regensberger»¹¹). Wenn das StAZG falsche oder fehlende Quellenangaben zu seinem Archivgut feststellt, so interveniert es als Körperschaft und auch stellvertretend für den Kanton. Falls nötig zieht das StAZG auch

¹¹ Der Name hat Platzhalterfunktion und wurde für dieses Beispiel frei erfunden.

den Rechtsdienst der Staatskanzlei bei. «Wenn «Staatsarchiv» drin ist, so muss auch «Staatsarchiv» draufstehen», ist dabei der Leitsatz. Es geht hier nicht nur um die Wahrung von Urheberrechts- und Nutzungsrechten. Drittnutzende der Unterlagen haben auch ein Anrecht zu erfahren, welche Archivschätze sich im StAZG befinden.

Fazit

Eine moderate, zielgruppenorientierte und faktenbasierte Öffentlichkeitsarbeit kann nur als integraler Bestandteil des gesetzlichen Grundauftrages des StAZG verstanden werden. Einzig so vermag das StAZG den vielfältigen, höchst anspruchsvollen Anforderungen der demokratischen Gesellschaft an seine Institution gerecht zu werden.

Ignaz Civelli, Staatsarchivar

Ausgewählte Literatur und weiterführende Lektüre

Jens Aspelmeier, Historisches Lernen im Archiv. Zur didaktischen Dimension eines ausserschulischen Lernortes. In: Jens Aspelmeier (Hg.), *Transparenz für die Bürger? Perspektiven historischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Archiven*. Marburg 2014 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 57), 153–182.

Jens Aspelmeier und Volker Hirsch, Zur Einführung: Archivididaktik als Aufgabe des Bürgerarchivs. In: Jens Aspelmeier (Hg.), *Transparenz für die Bürger? Perspektiven historischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Archiven*. Marburg 2014 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 57), 13–30.

Heike Gfreis, Ausstellung. In: Marcel Lepper und Ulrich Raulff (Hg.), *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*. Stuttgart 2016, 225–235.

Bruno Häfliger, Dr. Franz Karl Stadlin 1777–1829. Arzt, Naturwissenschaftler, Geschichtsschreiber. Zug 1974.

Karin Huser, Am Publikum orientiert. Möglichkeiten und Grenzen öffentlicher Archive im Bereich Benutzung und Vermittlung. In: Gilbert

Coutaz, Gaby Knoch-Mund und Peter Toebak (Hg.), *Informationswissenschaft. Theorie, Methode und Praxis*. Baden 2012, 187–205.

Alexandra Lutz, Vom «blossen Geklapper» zur «zwingenden Notwendigkeit»? Eine Untersuchung zu den Formen und dem Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit in Staatsarchiven fünf verschiedener Bundesländer und dem Bundesarchiv am Standort Koblenz. Transferarbeit, Marburg 2003.

Renato Morosoli, Zweierlei Erbe. Staat und Politik im Kanton Zug 1803–1831/47 nach den Erfahrungen von Ancien Régime und Helvetik. Zug 1991 (Beiträge zur Zuger Geschichte, Band 9).

Marcel Müller, Der gelebten Demokratie dienen. Öffentlichkeitsarbeit in Staatsarchiven. In: Gilbert Coutaz, Gaby Knoch-Mund und Peter Toebak (Hg.), *Informationswissenschaft. Theorie, Methode und Praxis*. Baden 2012, 143–161.

Clemens Rehm, Spielwiese oder Pflichtaufgabe? Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachaufgabe. In: *Der Archivar* 51, 1998, Sp. 205–218.